

bei den Strafrahmen im Falle einer Verletzung der Geldwäschebestimmungen im europäischen Vergleich noch Luft nach oben. Während hierzulande eine Freiheitsstrafe von bis zu 6 Wochen oder eine Geldstrafe von bis zu 150.000 Euro droht, erlaubt die 4. Geldwäsche-Richtlinie der Kommission maximale Geldbußen von bis zu 5 Mio Euro. Positiv hervorzuheben ist die im BFRG-E vorgesehene personelle Aufstockung in der Finanzverwaltung, denn die Stärkung der personellen Ressourcen in der Finanzverwaltung notwendige Voraussetzung zur Bekämpfung von Steuerbetrug und -vermeidung.

## 4.6 Einzahlungen

Abbildung 17: Entwicklung der Einzahlungen

Entwicklung der Einnahmen, in Mio Euro	2015	2016	2016	2017	2020	2017 -20	2015 -20
	Erfolg	BVA	Progn.	Strategiebericht		Ø Veränd.	Ø Veränd.
Lohnsteuer	27.272	24.800	24.800	25.700	30.200	5,5%	2,1%
Umsatzsteuer	26.013	28.200	28.300	29.300	32.000	3,0%	4,2%
veranlagte Einkommensteuer	3.617	4.150	4.300	4.000	4.600	4,8%	4,9%
Körperschaftsteuer	6.320	6.300	7.000	7.400	8.400	4,3%	5,9%
Kapitalertragsteuern	3.937	3.100	2.975	3.250	4.100	8,1%	0,8%
Stabilitätsabgabe und Sonderbeitrag	554	500	560	560	386	-11,7%	-7,0%
Verbrauchssteuern	6.305	6.530	6.450	6.450	6.550	0,5%	0,8%
Verkehrssteuern	6.481	6.568	6.488	6.647	7.127	2,4%	1,9%
Sonstige	1.928	1.702	1.727	1.743	1.887	2,7%	-0,4%
<b>Abgaben brutto</b>	<b>82.427</b>	<b>81.850</b>	<b>82.600</b>	<b>85.050</b>	<b>95.250</b>	<b>3,8%</b>	<b>2,9%</b>
Überw. an Länder, Gemeinden etc	-29.603	-29.472	-30.190	-30.687	-34.486	4,0%	3,1%
EU-Beitrag	-2.452	-3.000	-3.000	-3.000	-3.300	3,2%	6,1%
<b>Abgaben netto</b>	<b>50.372</b>	<b>49.378</b>	<b>49.410</b>	<b>51.363</b>	<b>57.464</b>	<b>3,8%</b>	<b>2,7%</b>
UG 20 (v.a. Arbeitslosenversicherung)	6.378	6.478	6.488	6.722	7.574	4,1%	3,5%
UG 25 (v.a. FLAF)	7.261	7.309	7.211	6.678	6.885	1,0%	-1,1%
UG 45 Bundesvermögen	880	1.278	1.300	998	1.022	0,8%	3,0%
UG 51 Kassenverw. (v.a. EU-Finanz.)	1.347	1.414	1.727	1.414	1.415	0,0%	1,0%
sonstige Einnahmen	6.490	6.046	6.194	6.299	6.533	1,2%	0,1%
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>72.728</b>	<b>71.903</b>	<b>72.330</b>	<b>73.474</b>	<b>80.893</b>	<b>3,3%</b>	<b>2,2%</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung. Strategiebericht 2017-2020

Die Einzahlungen steigen von 2015 bis 2020 mit durchschnittlich 2,2 % pro Jahr schwächer als das nominelle BIP (2,5 %). In der Periode ab 2017 – nach voller Wirksamkeit der Steuerreform – ist die Steigerung mit 3,3 % etwas höher als jene des nominellen BIPs von 3,1 %. Im Vergleich zum letzten Strategiebericht wurden die Einzahlungen weitgehend parallel zur Revision der Wirtschaftsprognose 2015 und 2016 nach oben, 2017 bis 2019 hingegen nach unten revidiert.

**Abbildung 18: Einzahlungen im Vergleich neuer zu altem Strategiebericht**

Entwicklung der Einnahmen, in Mio Euro	2015	2016	2017	2018	2019
	Vgl zu Strategiebericht 2016-2019				
Lohnsteuer	272	200	0	-300	-600
Umsatzsteuer	13	200	200	100	200
veranlagte Einkommensteuer	167	150	150	250	400
Körperschaftsteuer	220	700	600	700	700
Kapitalertragsteuern	1.237	175	260	500	650
Stabilitätsabgabe und Sonderbeitrag	54	60	60	56	56
Verbrauchssteuern	-30	-80	-130	-130	-180
Verkehrssteuern	49	-80	-107	-93	-90
Sonstige	175	25	17	17	14
<b>Abgaben brutto</b>	<b>2.157</b>	<b>1.350</b>	<b>1.050</b>	<b>1.100</b>	<b>1.150</b>
Überw. an Länder, Gemeinden etc	-619	-918	-487	-515	-551
EU-Beitrag	548	0	0	0	0
<b>Abgaben netto</b>	<b>2.086</b>	<b>432</b>	<b>563</b>	<b>585</b>	<b>599</b>
UG 20 (v.a. Arbeitslosenversicherung)	55	10	-5	-16	-11
UG 25 (v.a. FLAF)	72	-198	-1.103	-1.665	-1.969
UG 45 Bundesvermögen	-123	22	-80	9	-94
UG 51 Kassenverw. (v.a. EU-Finanz.)	-479	296	-32	-44	-44
sonstige Einnahmen	429	79	162	229	323
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>2.040</b>	<b>642</b>	<b>-495</b>	<b>-901</b>	<b>-1.196</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung., \*Österreich Fonds wurde an dieser Stelle mitberücksichtigt

Wie schon im letzten Finanzrahmen wurde eine aktuelle Prognose für 2016 vorgelegt, die in Summe für das laufende Jahr 2016 positiver ist. Die Neuschätzung ist aufgrund des besseren Ergebnisses 2015 verständlich.

Bei der Lohnsteuer wird 2016 ein etwas besseres Ergebnis erwartet, jedoch werden die Werte für 2018 und 2019 um 300 bzw 600 Mio Euro zurückgenommen, hingegen werden die Einkommenssteuer, die Körperschaftsteuer und die Kapitalertragsteuern nun in den kommenden Jahren höher angesetzt.

Die Rücknahme der Lohnsteuer stimmt mit den Schätzungsrevisionen für die Lohn- und Gehaltssumme überein. Die durchschnittliche Steigerung von 5,5 % in der Periode 2017 bis 2020 ist deutlich über der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme von 3,0 %.

Die Gewinne der Unternehmen und Selbständigen weisen mit 3,3 % in kommenden Jahren laut WIFO eine stärkere Dynamik auf. Die Aufkommensentwicklung der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer wird vom BMF etwas höher angesetzt als im BFRG 2016-2019. Das BMF geht folglich von höheren Gewinnen in den kommenden Jahren aus.

Bei den Kapitalertragsteuern wird aufgrund von Vorzieheffekten das Ergebnis von 2015 im Jahr 2016 nicht erreichbar sein, jedoch ergibt sich von 2017 bis 2020 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von über 8 %. Im Vergleich der beiden BFRG wurden die Einzahlungen um bis zu 650 Mio Euro (2019) erhöht. Ein Teil dieser Entwicklung kann mit der höheren Zinsschätzung erklärt werden, jedoch müssen wohl gestiegene Erwartungen bei den Dividenden eine Rolle spielen.

Die überdurchschnittliche Entwicklung bei der Umsatzsteuer von 2015-20 mit 4,2 % pro Jahr ist neben einer Erholung der Konsumnachfrage der privaten Haushalte (nominell etwas über 3% pro Jahr) besonders den Maßnahmen der Betrugsbekämpfung zu verdanken. Die Umsatzsteuer löst ab 2016

die Lohnsteuer wieder als aufkommensstärkste Steuer mit einem Anteil von 34,3 % an den Abgaben brutto ab.

Das Wachstum der Verbrauch- und Verkehrsteuern bleibt gegenüber den anderen Steuern zurück. Die Aufkommenschätzungen wurden nach unten revidiert. Bei den Verkehrsteuern könnte die Novelle der Grunderwerbsteuer eine Rolle spielen, jedoch kann dies nicht der einzige Effekt sein.

Trotz des Einsatzes Österreichs lässt die Einführung der Finanztransaktionsteuer weiter auf sich warten. Mehr Engagement könnte beim Vorgehen gegen aggressive Steuerplanung auf internationaler Ebene an den Tag gelegt werden. Gerade die Veröffentlichung der Panama Papers zeigen, welches Potenzial für mehr Steuersubstrat vorhanden wäre (vgl. Abschnitt 4.5).

Die weiteren Einzahlungen sind sehr heterogen zusammengesetzt und daher zT nur schwer zu beurteilen. Die Schätzungen für die Einzahlungen in der UG 20 (Arbeit) und der UG 25 (FLAF) fallen unterschiedlich aus, obwohl beide wesentlich von der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme determiniert werden. Die Einzahlungen aus der Arbeitslosenversicherung in der UG 20 wachsen um durchschnittlich 4,1 % pro Jahr bis 2020 – und somit etwas stärker als die Lohn- und Gehaltssumme (3,0 %). Im Gegensatz dazu sinken die Einzahlungen in den FLAF um durchschnittlich 1,1 % pro Jahr. Grund hierfür ist die Senkung des FLAF-Beitrags. Diese Senkung führt dazu, dass die Einzahlungen des Bundes insgesamt 2019 um beinahe 1,2 Mrd Euro geringer ausfallen als im letzten Rahmen.

Wesentlich für das tatsächliche Erreichen des Aufkommens gemäß Steuerschätzung wird weiterhin sein, dass die Maßnahmen der Gegenfinanzierung der Steuerreform strikt umgesetzt werden. Hier sind insbesondere die Maßnahmen im Bereich der Betrugsbekämpfung von Bedeutung. Die nochmalige Anpassung beim Personalplan für die Finanzverwaltung ist ein wesentlicher Beitrag, dass sich die Voraussetzungen nun auf personeller Ebene verbessert haben. Großzügige Bagatellgrenzen wie zB im Erlass zur Durchführung des Kapitalabfluss-Meldegesetzes erschweren jedoch die Sicherstellung des Steuerergebnisses.

## 4.7 Personal

Der **vorgelegte Personalplan** stellt eine Wende dar, er ist nicht mehr **restriktiv** angelegt, sondern leicht expansiv. Auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist das Ende des Aufnahmestopps zu begrüßen.